

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 70 (1987)  
**Heft:** 7

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 465 Freidenker

Monatsschrift der  
Freidenker-Vereinigung  
der Schweiz

70. Jahrgang  
Nr. 7 Juli 1987

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 16.–  
Ausland: Fr. 20.– + Porto  
Probeabonnement 3 Monate gratis

**Hat sich die katholische Kirche wirklich gewandelt?**

## Das neue katholische Kirchengesetzbuch

Das II. Vatikanische Konzil hat allenthalben grosse Hoffnung auf einen völligen Wandel der katholischen Kirche geweckt, vor allem auf einen Verzicht auf die Machtstrukturen, das Machtdenken der Hierarchen. Diese Hoffnungen machten aber bald einer breiten Resignation Platz. Vollends löste die Publikation des neuen Kirchlichen Gesetzbuches vielerorts geradezu eine Konsternation aus. Zwar gab es einige Lockerungen. Hingegen wurden die alten Strukturen just in den wichtigsten Punkten massiv ausgebaut. Hier erst wurde vielen klar: Die Kirche hat sich in ihrem Wesen nicht geändert. Deshalb mehren sich auch bei katholischen Autoren die erstaunlich scharfen Angriffe auf die im Codex neu verankerten Herrschaftsstrukturen der Kirche. Pfarrer Adolf Schermann spricht in seinem Buche «Woran die Kirche krankt» von Hochmutsideologie, Macht syndrom, Macht- und Gehorsamsgefüge. Ähnlich apostrophierte Kaplan Adolf Holl sie in verschiedenen Büchern, und Professor Anton Meyer hält der Kirche in «Der zensierte Jesus» unter anderem Unterwerfung unter die Staatsideologie vor.

Für viele ist es bloss ein unbestimmtes, ungutes Gefühl, wenn sie finden, die Kirche sei die alte geblieben. Eine neutrale umfassende Analyse des Codex könnte wesentlich dazu beitragen, die Hierarchie vielleicht doch noch zu einem radikalen Umdenken, zu einem wirklichen Gesinnungswandel zu bewegen.

### I.

Das neue katholische Kirchengesetzbuch (Codex iuris canonici, im folgenden einfach Codex genannt), in Kraft seit 1983, verdankt seine Entstehung der Liberalisierungstendenz des Papstes Johannes XXIII. So sind beispielsweise die Strafbestimmungen des Codex' wesentlich gelockert worden. Die Stellungnahme zur ökumenischen Bewegung ist – zumindest dem Wortlaut nach – recht positiv gehalten. Vor allem ist die Sprache gegenüber der früheren Fassung des Codex' konzilianter. Die Stellung der Bischöfe wurde stark aufgewertet, allerdings so, dass ihre Abhän-

gigkeit von Rom trotzdem eine fast absolute geblieben ist. Verschiedenes, was die Konfessionen früher trennte, ist nun abgeschafft worden. Ein charakteristisches Detail der Modernisierung ist zum Beispiel der Umstand, dass die Feuerbestattung zwar weiterhin verpönt bleibt, jedoch – zwar recht verklausuliert ausgedrückt – nicht mehr verboten ist (1176/3\*).

### II.

Wer den Codex wirklich studiert, wird aber rasch feststellen, dass die neue Fassung in Tat und Wahrheit weit hinter den Erwartungen fortschrittlicher Katholiken zurückgeblieben ist. An den bisherigen Grundlagen und am Selbstverständnis der katholischen Kirche ist auch mit dem neuen Codex nichts Grund-

sätzliches geändert worden. Es wäre übrigens falsch zu glauben, alles, was nicht mehr im Codex enthalten ist, sei aufgehoben (vgl. Seite IL der Vorrede). Die vorgenommenen Änderungen erweisen sich zum Teil eher als reine Kosmetik. Just die Fundamente, auf die es vor allem ankommt, sind geblieben; aber auch manch anderes blieb bestehen, das für die katholische Kirche charakteristisch war. Sie hat sogar an vielen weniger fundamentalen Positionen festgehalten, von denen sie weiß, dass sie damit zum Beispiel im protestantischen Lager wenig Gegenliebe findet. Ob und inwieweit eine wesentliche Wandlung der Kirche ein-

So widersinnig es auch klingen mag, der eigentlich Verantwortliche für die Wirkung einer Information ist nicht der, welcher informiert, sondern, derjenige, der informiert wird.

Nathalie Sarraute

\* ) Wo in diesem Text blosse Zahlen stehen, sind damit die Canones gemeint, die unseren Paragraphen oder Artikeln entsprechen. Die Zahl nach dem Schrägstrich bezieht sich auf den jeweiligen Absatz, in den Canones mit § bezeichnet.

## Aus dem Inhalt

Das neue katholische Kirchengesetzbuch	49–53
Die Frau in der Kirche	53
Scientology-Kirche: Unsaubere Geschäfte	55